



Kundmachung

über die in der 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 gefassten Beschlüsse

1. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN – BEGRÜNDUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

„Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 sind in den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes alle wesentlichen Abweichungen ab einer Über- oder Unterschreitung des Voranschlagsansatzes um 10%, mindestens aber 0,075% der Finanzkraft des jeweiligen Jahres, kaufmännisch gerundet auf Hunderter, zu begründen. Die Regelung tritt mit dem Rechnungsabschluss 2020 in Kraft, 0,075% der Finanzkraft betragen im Jahr 2020 € 29.300,-.“

2. FESTSETZUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2020

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Marktgemeinde Lustenau wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	377.753.391,34
Nettovermögen	222.035.963,78
Kurzfristiges Vermögen	5.973.729,62
Sonderposten Investitionszuschüsse	57.866.417,36
Langfristige Fremdmittel	97.289.922,00
Kurzfristige Fremdmittel	6.534.817,82
Summe Aktiva	383.727.120,96
Summe Passiva	383.727.120,96

3. BAUMEISTERARBEITEN UMLEGUNGSGEBIET FORSTSTRASSE/HOHENEMSER STRASSE

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt für das Umlegungsgebiet Forststraße Hohenemser Straße die Baumeisterarbeiten zum Nettopreis von € 586.973,13 an die Firma Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Dr. A. Heinzle-Straße 38, 6840 Götzis zu vergeben.“

4. ÜBERARBEITUNG LANDESRADROUTENNETZ

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Überarbeitung des Landesradroutennetzes für das Gemeindegebiet Lustenau gemäß Übersichtsplan vom 14.04.2021.

5. AGGLOMERATIONSPROGRAMM RHEINTAL – GENEHMIGUNG UND EINREICHUNG

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

"

1. Die Berichte (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Rheintal der 4. Generation werden zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden gutgeheißen.

3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 4. Generation im Grundsatz mit dem Räumlichen Entwicklungsplan/Entwicklungskonzept korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.

4. Den allgemeinen Maßnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.

5. Die gemeindespezifischen Maßnahmen sind mit dem Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.

6. Für die im Agglomerationsprogramm 4. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2024-2028) zugesichert.

7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen."

6. RESOLUTION "DIREKTE DEMOKRATIE STÄRKEN"

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

„Die Marktgemeinde Lustenau ersucht deshalb den Bundesverfassungsgesetzgeber die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den Stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können.“

7. NEUE RHEINQUERUNG - KONSENSORIENTIERTER BEGLEITPROZESS

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit 24:12 Stimmen den folgenden Beschluss:

„Begleitend zum Planungsprozess für eine neue Rheinquerung Lustenau – Au wird ein konsensorientiertes Verfahren in Lustenau durchgeführt, das zum Ziel hat, alle Fragen, die dieses Projekt betreffen, transparent zu diskutieren, die Entscheidungsgremien der Gemeinde zu beraten und wenn möglich Positionierungen auf konsensorientiertem Weg zu erarbeiten.

An diesem Prozess sollen neben dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister alle mit dem Thema befassten Gemeinderät:innen / Ausschussvorsitzenden (Tiefbau, Mobilität, Umwelt), je 1 Vertreter:in aller in der Gemeindevertretung repräsentierten Fraktionen, mit der Thematik befasste Mitarbeiter:innen der Verwaltung sowie externe Stakeholder (z.B. Vertreter:innen von NGOs, Vertreter:innen der Gemeinde Au, Vertreter:innen des Kanton St. Gallen o.ä.) beteiligt sein.

Den konsensorientierten Prozess soll eine externe Moderation begleiten.“

8. LUSTENAUER GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNGEN PER LIVESTREAM ÜBERTRAGEN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

„Die öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen sollen per Livestream allen Bürger:innen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Aufzeichnung der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung den Bürger:innen spätestens zwei Tage nach der Gemeindevertretungssitzung in derselben Form wie der Livestream auf der Homepage der Marktgemeinde Lustenau breitgestellt wird. Die Aufzeichnung soll dort mindestens bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung abrufbar sein.

Ausgenommen von der Aufzeichnung und Veröffentlichung sind selbstverständlich nicht öffentliche Tagesordnungspunkte gemäß § 46 Gemeindegesetz.“

Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.lustenau.at/amtssignatur